



Datum:

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

zwischen

Vor- & Nachname

(im Folgenden als Mieter bezeichnet)

und

Sportverein Bethen e.V.

(im Folgenden als Verein bezeichnet)

im Namen des Vorstands vertreten durch

(im Folgenden als Vermieter bezeichnet)

1. Weitere Angaben zum Mieter

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Vereinsmitglied: Ja Nein

2. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungstag:

3. Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird Personen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

4. Konditionen

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

4.1 Miete

Die Miete beträgt pro Tag 150€ für Mitglieder des Vereins (einschließlich der Umsatzsteuer von 19%). Für Nicht-Mitglieder beträgt sie 250€. Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser.

4.2 Kautions

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions von 250€ zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

4.3 Bezahlung

Die Miete und die Kautions sind bei Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Sollten durch den Mieter weitere Kosten, in Form von Schäden am Eigentum des Vereins entstehen, sind diese ebenfalls in bar an den Vermieter zu bezahlen.

5. Mietvereinbarungen

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- (1) Der Vertragspartner muss das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- (3) Für entstandene Schäden am Mietgegenstand während der Mietdauer haftet der Mieter.
- (4) Nachweislich durch den Mieter bzw. seine Gäste verursachte Schäden an Vereinseigentum während der Mietdauer sind durch den Mieter zu begleichen.
- (5) Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (6) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen. Dies beinhaltet, dass Feierlichkeiten ab Mitternacht in geschlossenen Räumlichkeiten durchgeführt werden.
- (7) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Sollte im Gebäude geraucht werden, behält der Vermieter die Kautions ein.
- (8) Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden. Genauere Angaben über die durchzuführenden Tätigkeiten entnehmen Sie dem Übergabeprotokoll (Anhang R).
- (9) Ist eine Nachreinigung notwendig, wird hierfür die Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vermieter.
- (10) Sämtliche(r) Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut sind vom Mieter bis zum Übergabezeitpunkt zu entsorgen.
- (11) Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- (12) Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Vermieter gestellt.
- (13) Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.

- (14) Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen Vereinsmitglieder und andere Besucher auch während der Veranstaltung die Sanitäranlagen sowie die Parkplätze benutzen.
- (15) Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- (16) Bei Stornierungen des Mietvertrages innerhalb von 21 Kalendertagen, werden 33% der Mietsumme in Rechnung gestellt, sowie innerhalb von sieben Kalendertagen 50% der Mietsumme in Rechnung gestellt.

6. Weiteres

- (1) Gegen eine Leihgebühr von 50€ kann die mobile Anlage des Vereins für die Dauer der Veranstaltung genutzt werden. Bei der Anlage handelt es sich um das Modell „Rockster“ von der Firma Teufel GmbH
- (2) Die Zapfanlage innerhalb des Vereinsheimes sind bis auf weiteres außer Betrieb. Entsprechend hat der Mieter – sofern Fassbier ausgeschenkt werden soll – eine eigene Zapfanlage mitzubringen.
- (3) Gläser sind vom Mieter selbst mitzubringen. Die aufgestellten Gläser in der Vitrine dienen lediglich internen Veranstaltungen.
- (4) Teller und Besteck kann vom Vermieter gestellt werden.
- a. Geschirr und besteckt wird benötigt: Ja Nein
 - b. Wenn Besteck und Geschirr benötigt wird, geben Sie nachfolgend bitte die benötigten Utensilien sowie deren Anzahl an
- Große Teller: _____
 - Kleine Teller: _____
 - Messer: _____
 - Gabel: _____
 - Große Löffel: _____
 - Kleine Löffel: _____

6. Übergabe

6.1. Allgemeine Übergabefrist

In der Regel hat die Rückgabe des Vereinsheims bis spätestens 11:00 Uhr am Folgetag zu erfolgen. Ausnahmen sind nach Absprache ggf. möglich.

6.2 Konkrete Übergabefrist

Rückgabe des Vereinsheims erfolgt

am _____

um _____

Sollte die Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt nicht im ordnungsgemäßen Zustand sein, behält der Verein die Kautions ein.

7. Schlussbestimmung

Der Vermieter behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitpunkt, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Anhang R(ückgabe)

8. Aufgaben

(1) Bodenreinigung

Der Boden muss im gesamten Vereinsheim (inklusive Sanitäranlagen) gekehrt und gewischt werden.

(2) Sitzordnung

Die Bestuhlung muss zurück in den Ursprungszustand versetzt werden. Außerdem müssen die Tische abgewischt sein.

(3) Nutzgegenstände

Alle Nutzgegenstände (Geschirr, Gläser, etc.) müssen sauber ab gespült und an ihrem ursprünglichen Platz sein.

(4) Küche

Die Oberfläche muss sauber sein, der Kühlschrank entleert und die Geschirrspülmaschine darf nicht mehr laufen und muss ausgeräumt sein.

(5) Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen (Toiletten und Waschbecken) müssen geputzt werden.

(6) Müll

Alle Mülleimer und -tüten müssen entleert sein und mitgenommen werden. Dies gilt auch für Papierhandtücher in den Toiletten und die Aschenbecher vor dem Haus.

(7) Leergut

Selbstmitgebrachtes Leergut muss vom Mieter entsorgt werden.

(8) Deko

Alle angebrachte Dekoration muss entfernt werden.

11 Rückgabe

Zum vereinbarten Übergabezeitpunkt wurden Mängel in den folgenden Punkten festgestellt:

Die Kautionshöhe wird in Höhe von _____ € zurückgezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter